

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Lagebericht des Vorstandes 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der Solverde Bürgerkraftwerke eG ist die Organisation des Baus und Betriebs von Fotovoltaikanlagen unter Bürgerbeteiligung. Es handelt sich hierbei um Aufdach- wie auch Freiflächenanlagen. Die Genossenschaft ist durch Umwandlungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.2016 aus dem Verein Bürgerkraftwerke e.V. hervorgegangen.

Die Erlöse werden durch Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und Einnahmen aus Direktvermarktung durch die Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) erzielt, die diese im Rahmen bestehender Darlehens- und Dienstleistungsverträge an die Genossenschaft abführen.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Forschungstätigkeit war im Geschäftsjahr 2017 wie auch schon 2016 die Entwicklung und Weiterentwicklung einer neuen Anlagentopologie, bei der sogenannte bifaziale Solarmodule senkrecht und in Ost-West-Richtung aufgeständert werden. Ziele dieser neuen Topologie sind:

1. technischer Mehrertrag pro kWp Anlagenleistung
2. Erzielung eines besseren Marktpreises für den Solarstrom, da die Erzeugungsspeaks auf den Vormittag und den Nachmittag fallen, also auf Tageszeiten, zu denen die Spotmarkt Preise an sonnigen Tagen höher sind, als um die Mittagszeit.
3. Gleichzeitige Nutzung der Flächen für weitere Zwecke. Ursprünglich angedacht war, landwirtschaftlich genutzte Acker- und Weideflächen gleichzeitig zu nutzen. Weiterhin wurde ein Berechnungstool zur Prognose der technischen und wirtschaftlichen Erträge solcher Anlagen entwickelt.

Diese Entwicklungslinien wurden im Rahmen einer Beteiligung an der Next2Sun GmbH vorangetrieben, an der die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH mittlerweile durch Kapitalerhöhung um € 75.000 insgesamt € 105.000 von € 240.000 Eigenkapital hält.

Die Next2Sun GmbH setzt derzeit ein Projekt mit einer Leistung von ca. 2 MW in Dirmingen mit der oben beschriebenen Anlagentopologie um. Der Netzanschluss ist im Spätsommer 2018 vorgesehen. Die Projektfläche befindet sich zur Hälfte in einem Landschaftsschutzgebiet. Nach Fertigstellung soll das Projekt an eine Tochtergesellschaft der Mitgesellschafterin der Next2Sun GmbH, Ökostrom Saar GmbH, als Betreiberin veräußert werden.

Das Projekt wird vorhersehbar noch keinen Gewinn abwerfen.

Grund hierfür ist, dass die benötigten bifazialen Module lediglich in China und den USA hergestellt werden und die deutlich günstigeren chinesischen Module weiterhin von den Anti-Dumping-Zöllen betroffen sind. Zwar sinken die Mindestimportpreise (derzeit 40,5 Cent/Wp), allerdings bislang noch nicht so erheblich, dass eine gewinnbringende Umsetzung bei alleiniger Flächennutzung durch Photovoltaik möglich ist.

Die Gesellschafter der Next2Sun GmbH haben sich gleichwohl aus folgenden Gründen für eine Umsetzung des Projektes entschieden:

1. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung und die Gewinnung eines technologischen Vorsprungs müssen Erfahrungen in der Umsetzung gewonnen werden.
2. Es hat sich gezeigt, dass Landwirte an der Umsetzung von Projekten auf gemeinsam zu nutzenden Flächen wenig Interesse zeigen. Hintergrund ist wohl, dass Bedenken bestehen, dass die Modulreihen auf industriell bewirtschafteten Flächen Hindernisse für die Landwirtschaftsmaschinen darstellen werden. Allerdings bietet die Projektumsetzung in Dirmingen eine weitere Möglichkeit, die Flächen anderweitig zu nutzen: Es soll nach Fertigstellung ein Artenmonitoring durchgeführt werden, mit dem Ziel, zwischen den Modulen Bepflanzungsmaßnahmen oder Habitatanlagen umzusetzen, die schließlich als Ausgleichsmaßnahmen für Bauprojekte Dritter anerkannt werden. Im Hinblick auf diese Nutzung ist das Interesse von dritter Seite (Flächenagenturen, Bundesverband für Erneuerbare Energien, Bienenzüchterverband) ausgesprochen hoch. Zur entsprechenden Anerkennung wird man jedoch nur gelangen können, wenn ein Projekt umgesetzt wird und ein entsprechendes Artenmonitoring einmal durchgeführt werden kann. Sollte ein positives Ergebnis erzielt werden, ist dabei auch davon auszugehen, dass die gleichzeitige Nutzung als Ausgleichsfläche höhere Erträge erzielt, als die eigentlich angedachte gleichzeitige landwirtschaftliche Nutzung der Photovoltaikflächen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen für eine etwaige Umsetzung neuer Photovoltaikprojekte sind derzeit noch nicht absehbar, da sämtliche Überlegungen der großen Koalition zur Neuregelung bislang lediglich als vage Aussagen einzelner Politiker gegenüber der Presse vorliegen und Gesetzesentwürfe oder auch nur konkrete Koalitionsbeschlüsse nicht veröffentlicht sind. Wir entnehmen den bisherigen Presseveröffentlichungen folgendes:

Vorhersehbar wird die Ausnahme von der Verpflichtung an der Teilnahme bei Ausschreibungen für Anlagen mit einer installierten Nennleistung von bis zu 750 kWp wohl weiter abgesenkt. Die Überlegung, Anlagen mit einer Leistung knapp unterhalb der genannten Schwelle zu bauen, dürfte damit dann hinfällig sein.

Deutlich gravierender ist jedoch die Überlegung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (laut Veröffentlichung von Spiegel online am 25.05.18), den Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien einzuschränken; Details der vorgeschlagenen Einschränkung durch ein seitens des Ministeriums in Auftrag gegebenes Gutachten sind nicht bekannt. Aufgrund des derzeit geltenden Einspeisevorrangs war bislang sichergestellt, dass der aus erneuerbaren Energien eingespeiste Strom prioritär vor konventionell erzeugtem Strom in das Netz eingespeist werden durfte und etwaige Überkapazitäten weitestgehend zu Lasten der Betreiber konventioneller Kraftwerke reguliert wurden. Solange nicht bekannt ist, ob, bzw. unter welchen Voraussetzungen der Einspeisevorrang ggf. eingeschränkt wird, ist die Wirtschaftlichkeit neuer Projekte kaum einzuschätzen.

Wir gehen davon aus, dass zukünftig der Ertrag neuer Projekte nicht mehr langfristig kalkuliert werden kann. Dies bietet Chancen und Risiken. Während wir die Erfahrung gemacht haben, dass der technische Ertrag relativ stabil kalkuliert werden kann, zeichnet sich ab, dass die Vergütung nicht mehr langfristig kalkuliert werden kann und sich zunehmend am Börsenstrompreis orientieren wird. Bei sinkenden Preisen für Anlagenkomponenten (und einem absehbaren Wegfall der Mindestimportpreise), einer Abschreibungsdauer von 30 (statt der bisherigen 20) Jahre und der Annahme langfristig steigender Börsenstrompreise könnte dies für den Betrieb von Photovoltaikanlagen

durchaus Chancen bieten, sich am Markt gegenüber der konventionellen Stromerzeugung durchzusetzen. Das gilt jedoch nur, wenn die Rahmenbedingungen, insbesondere der Einspeisevorrang, erhalten bleiben. In den nächsten Monaten und Jahren wird sich abzeichnen, ob der politische Wille zur Energiewende tatsächlich so weit geht, die Verdrängung der großen Kraftwerksbetreiber vom Markt in Kauf zu nehmen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 war im wesentlichen durch Umschuldungsmaßnahmen geprägt. Ziel des Vorstandes war es insbesondere, die nach der Umwandlung des Vereins Bürgerkraftwerke e.V. noch unverändert stehen geblieben, hoch verzinsten partiarischen Darlehensverträge durch günstiger verzinsten Darlehen und weitere Einlagen von Geschäftsguthaben abzulösen. Die Umschuldungsmaßnahmen haben sich bis in den Frühling 2018 erstreckt.

In der Mitgliederversammlung vom 03.06.2017 war dem Vorstand empfohlen worden, eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den Monat November 2017 einzuberufen, falls nicht liquide Mittel in Höhe von mindestens € 1 Mio für die Ablösung hochverzinsten partiarischer Darlehen akquiriert werden können und in diesem Zusammenhang auch Angebote für den etwaigen Verkaufspreis der einzelnen Anlagen einzuholen.

Der Vorstand hat aufgrund folgender Erwägungen hiervon abgesehen:

1. Zur Mitgliederversammlung war zwar absehbar, dass die DKB für die bislang nur durch Bürgerbeteiligung finanzierte Anlage Lüptitz ein Darlehen vergeben würde, jedoch stand dessen Höhe noch nicht fest. Erfreulicherweise hat die DKB im Nachgang zur Versammlung vom 03.06.17 eine Darlehenszusage über einen Betrag von € 930.000 erteilt und damit die Erwartungen des Vorstandes übertroffen.
2. Es konnten weitere Darlehen von Mitgliedern der Genossenschaft in Höhe von € 232.750 bis zum 31.12.2017 (Zinssatz 2 – 2,5%) und € 461.750 bis zum 31.05.2018 eingeworben werden.
3. Die Solverde Anlagenbau GmbH hat im Dezember 2017 das Immobilienprojekt Halle gewinnbringend veräußert und konnte daraufhin auf bestehende

Darlehensverträge mit der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH Rückzahlungen in Höhe von rund € 200.000 leisten. Da das Projekt Halle durch partiarische Darlehen bürgerfinanziert war, hat der Vorstand zudem den beteiligten Bürgern angeboten, die bisherigen Beteiligungen, die gekündigt wurden, zu 25% als genossenschaftliches Geschäftsguthaben in die Genossenschaft einzulegen und zu 75% bei reduzierten Zinssätzen als Darlehen an die Genossenschaft zu geben.

4. Der Vorstand hat keine diskutablen Angebote zu Kaufpreisen für die Anlagen erhalten können. Das ist auf zwei Umstände zurückzuführen: Solange ein Verkauf nicht beschlossen ist, halten sich potenzielle Investoren mit Angeboten grundsätzlich zurück. Zweitens sind in zwei Anlagen (Lüptitz und Zwinge) Wechselrichter verbaut, für die Herstellergarantien und -service nicht mehr gewährleistet sind, da der Hersteller den Geschäftszweig eingestellt hat. Das macht die belastbare Bewertung der Anlagen noch aufwendiger, weil komplette Wartungskonzepte von neuen Eigentümern neu erarbeitet werden müssten.

In der Folge hat sich der Vorstand auf eine Verringerung der Zinslast durch Ablösung der unverändert bestehenden partiarischen Darlehen konzentriert:

Zum 01.01.17 handelte es sich hierbei um Valuta in Höhe von € 3,1 Mio.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr und im ersten Halbjahr 2018 weitere € 2.196.500 durch folgende Umschuldungsmaßnahmen abgelöst werden:

1. Aufvalutierung des Darlehens der Bürgersolarkraftwerke Zwinge GmbH um € 400.000 (Auszahlung im März 2017)
2. Aufnahme eines Darlehens für die Solaranlage Lüptitz in Höhe von € 930.000 (Auszahlung im Dezember 2017, aufgrund der Vorgaben des Kreditinstituts musste die Anlage zunächst in eine eigene Projektgesellschaft ausgegliedert werden, so dass eine vorherige Auszahlung des Darlehens nicht erfolgen konnte)
3. Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt € 461.750 durch Nachrangdarlehen zur 2-2,5% durch Mitglieder der Genossenschaft.
4. Darüber hinaus waren weitere Inhaber von partiarischen Nachrangdarlehen bereit, eine Verringerung des Zinssatzes zu vereinbaren (Valuta in Höhe von rund € 200.000).

Da insbesondere das Darlehen der DKB erst Ende Dezember 2017 ausgezahlt wurde und sodann Kontakt mit den Darlehensgebern zwecks Vereinbarung von Aufhebungsverträgen aufgenommen wurde, erfolgte eine Tilgung der bestehenden partiarischen Darlehen größtenteils erst Anfang 2018.

Zum 31.12.2017 bestanden noch unveränderte (hochverzinsten) Darlehensverträge über Valuta in Höhe von ca. € 2.200.000

(Insofern wird jedoch auf den Nachtragsbericht unter III. verwiesen, da 2018 der Großteil der Alt-Verträge abgelöst werden konnte.)

Die Genossenschaft erwirtschaftet selbst keine Stromerlöse, da diese von den Tochter- und Projektgesellschaften der Genossenschaft realisiert werden. Der Umsatz in den Projektgesellschaften besteht zum allergrößten Teil aus Solarstromerlösen und betrug über alle Gesellschaften der Genossenschaft hinweg in Summe rund 1,15 Mio €.

Auf bestehende partiarische Darlehensverträge wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt rund € 84.000 geleistet. Zudem hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates Rückstellungen in Höhe von € 23.500 für Vorfälligkeitsentschädigungen gebildet, da sich Auseinandersetzungen mit einigen wenigen Darlehensinhabern abzeichneten, die den vollen vertraglich vereinbarten Zinssatz geltend machen wollten. Gemäß der Paragraphen in den Solarbeteiligungsverträgen, in denen die Zinsausschüttungen und die Rangrücktrittsvereinbarungen geregelt sind, wurden für das Jahr 2017 60% der vertraglich vereinbarten Mindestzinsen ausgeschüttet; von einer darüber hinausgehenden Ausschüttung wurde aufgrund „vernünftiger kaufmännischer Erwägungen“ abgesehen.

Darüber hinaus wurde der bisherige dreistufige Aufbau (Genossenschaft – Solverde Bürgerkraftwerke GmbH – Projektgesellschaften) in einen zweistufigen Aufbau (Genossenschaft – Projektgesellschaften) geändert und die Darlehensverträge unter den Gesellschaften entsprechend angepasst.

3. Umsatzentwicklung

Das Jahr 2017 war wie bereits 2016 aufgrund der leicht unterdurchschnittlichen Sonneneinstrahlung mittel bis eher ertragsschwach. An der Sonneneinstrahlung gemessen war die Produktion sämtlicher Anlagen erwartungsgemäß. Größere Ertragseinbußen aufgrund technischer Probleme haben sich nicht ergeben.

Insbesondere haben sich im Berichtsjahr keine nennenswerten Ertragseinbußen aufgrund von Verschattung durch Bewuchs mehr ergeben. Die Schafsbeweidung der Fläche in Zwinge war insoweit ausgesprochen erfolgreich.

4. Mitgliederentwicklung, Geschäftsguthaben

Zum 31.12.2017 gehörten der Genossenschaft 483 Mitglieder an.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder betrug zum 31.12.2017 € 4.469.200.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage ist aufgrund der hohen Eigenkapitalquote stabil.

6. Personal

Die Genossenschaft beschäftigt 6 Arbeitnehmer in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 145 Stunden.

III. Nachtragsbericht

Bis zum Berichtszeitpunkt konnten die unverändert bestehenden hochverzinslichen Darlehen von Valuta in Höhe von € 3,1 Mio (Stand 01.01.17) auf rund € 900.000 (Stand 30.05.18) verringert werden.

Im Jahr 2018 konnte die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zudem teilweise Darlehensforderungen gegen die Solverde Anlagenbau GmbH realisieren, nachdem diese das Immobilienprojekt Halle gewinnbringend verkaufen konnte.

Weiterhin nicht gelungen ist es der Solverde Anlagenbau GmbH durch den Verkauf von Grundstücken des polnischen Tochterunternehmens die Darlehensforderungen der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH vollständig zu tilgen. In einem weiteren Kaufvertrag mit Rücktrittsvorbehalt hat der Käufer der Fläche, der bereits die Projektentwicklung auf dem Grundstück vorangetrieben hatte, im März 2018 vom Rücktrittsvorbehalt Gebrauch gemacht. Ob ein Verkauf der Fläche in absehbarer Zeit realisiert werden kann, wird voraussichtlich durch die konkreten Bedingungen des Brexits und der Politik der polnischen Regierung im Bezug auf Sonderwirtschaftszonen abhängen (Das betreffende Grundstück befindet sich nicht in einer Sonderwirtschaftszone mit entsprechenden Steuervorteilen. Die EU hat der polnischen Regierung wohl aber eine nochmalige Verlängerung der eigentlich unzulässigen Sonderwirtschaftszonen zugestanden.)

Im Jahr 2018 wurden in drei Fällen sämtlich außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Inhabern partiarischer Darlehen geführt, die höhere Zinsen realisieren wollten. Insgesamt handelt es sich dabei um Valuta in Höhe von € 300.000, für die höhere Zinsen geltend gemacht worden sind.

In zwei Fällen (Valuta in Höhe von € 250.000) konnten bereits außergerichtliche Vereinbarungen erzielt werden, nach denen die Darlehensverträge gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung unter Verzicht auf geltend gemachte Zinsen aufgehoben wurden. Im dritten Fall konnte eine Einigung bislang nicht erzielt werden. Der Vorstand hat den betreffenden Darlehensvertrag nun gekündigt; ob der betreffende Darlehensgeber eine gerichtliche Auseinandersetzung anstrebt, ist noch nicht abzusehen.

IV. Prognosebericht

Nachdem im Berichtsjahr Rückstellungen gebildet und keine erheblichen Gewinne ausgewiesen wurden, hat sich die Prognose im Hinblick auf die Gewinnerwartung in den kommenden Jahren gleichwohl positiv entwickelt, da die Zinsbelastung durch die noch unverändert bestehenden partiarischen Darlehen erheblich reduziert werden konnte. Wesentlicher Faktor für die Höhe der Gewinnerwartung wird in Zukunft die Sonneneinstrahlung sein, die Schwankungen von +/- 10% von einem Jahr zum anderen unterliegen kann. So liegt die Sonneneinstrahlung und damit auch der Ertrag in den ersten 5 Monaten 2018 rund 4,5% über dem Ertrag im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Der Vorstand strebt weiterhin an, die noch bestehenden (unveränderten) Darlehensverträge so schnell wie möglich zu tilgen. Am einfachsten wäre eine unmittelbare Tilgung, wenn die Solverde Anlagenbau GmbH durch Veräußerung der polnischen Grundstücke zu einer vollständigen Rückführung des Darlehens an die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH in der Lage ist.

Nachdem die Zinslast deutlich reduziert werden konnte, besteht nunmehr wieder die Aussicht nach vorne zu blicken und die erneute Umsetzung von Projekten in Betracht zu ziehen.

Unter der Voraussetzung, dass

1. die Mindestimportpreise für bifaziale Module aufgrund Wegfalls der Schutzzölle nochmals erheblich sinken und

2. eine Anerkennung der genutzten Flächen als Ausgleichsmaßnahme erfolgt

strebt der Vorstand an, im Rahmen der Beteiligung an der Next2Sun GmbH die Umsetzung weiterer Projekte voranzutreiben und diese in den Anlagenbetrieb der Genossenschaft zu übernehmen.

V. Chancen- und Risikobericht

Im Hinblick auf die Bestandsanlagen besteht weiterhin das größte branchenspezifische Risiko in der Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit der Hersteller und Servicedienstleister von Anlagenkomponenten, weil damit Herstellergarantien hinfällig werden und Reparaturdienstleistungen nicht mehr oder nur zu erheblich höheren Preisen verfügbar werden können. Gegebenenfalls müssen Anlagenkomponenten in Ermangelung von Ersatzteilen und/oder Reparaturdienstleistungen dann bei Ausfall zur Vermeidung weiteren Schadens vollständig ersetzt werden. Der potentielle Schaden aus diesem Risiko verringert sich jedoch mit den sinkenden Komponentenpreisen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bestandsanlagen in Deutschland schätzen wir als weiterhin stabil ein und gehen davon aus, dass die Einspeisevergütung nach dem EEG für sämtliche Anlagen im Bestand für 20 Jahre seit Inbetriebnahme gezahlt werden wird.

Für die Umsetzung neuer Projekte bleibt der politische Rahmen abzuwarten. Während wir das im Rahmen der Beteiligung an der Next2Sun GmbH entwickelte Konzept technisch für zukunftsfähig halten, ist insbesondere abzuwarten, ob der bislang garantierte Einspeisevorrang erhalten bleibt.

Ertragsorientierte Risiken sehen wir wie folgt:

Es besteht weiterhin ein gewisses Risiko, dass Inhaber der noch bestehenden partiarischen Darlehen mit unverändertem Zinssatz eine klageweise Durchsetzung von Zinsausschüttungen und/oder Vorfälligkeitsentschädigung anstreben. Durch die erhebliche Reduktion des Altbestandes an partiarischen Darlehen durch Aufhebungsverträge ist dieses Risiko jedoch qualitativ und quantitativ erheblich verringert worden. Wir gehen davon aus, dass der Ausgang einer gerichtlichen Auseinandersetzung offen wäre und daher auch für diejenigen, die Ihre Forderungen durchsetzen wollten ein erhebliches Prozessrisiko gesehen wird. Soweit in zwei Fällen Inhaber von partiarischen Darlehen einen Anwalt mit der Geltendmachung ihrer Forderungen beauftragt hatten, ist in beiden Fällen dem unsererseits

vorgeschlagenen außergerichtlichen Vergleich zugestimmt worden; daher gehen wir davon aus, dass das Prozessrisiko auch auf anwaltlicher Seite so gesehen wird. Da eine Geltendmachung höherer Zinsforderungen bislang lediglich in drei Fällen, von denen zwei bereits abschließend geklärt sind, erfolgt ist, gehen wir davon aus, dass das Risiko überschaubar ist. Im Übrigen würde auch die erfolgreiche Durchsetzung von Forderungen Einzelner die Genossenschaft wegen des mittlerweile geringen Volumens nicht mehr in ihrem Bestand gefährden.

Esther Sabokat

Saarbrücken, den 30.05.18

Esther Sabokat, Vorstand

Nicolai Zwosta

Berlin, den 30.05.18

Nicolai Zwosta, Vorstand